

# Hochzeitsmesse

SaarPfalz

AM 5. UND 6. NOVEMBER 2022  
Samstag 10-18 Uhr | So 9-17 Uhr

TRIWO KONFERENZ- UND VERANSTALTUNGSZENTRUM ZWEIBRÜCKEN  
Die Eventlocation am Flughafen Zweibrücken

## Anmeldeformular

Es gelten die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona -/Hygiene-Regeln !!!

Name der Firma:

Ansprechpartner:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

E- Mail:

Rechnungsanschrift:

Bitte nur ausfüllen, wenn abweichend von obiger Firmierung und Anschrift

Firma: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Standnummer: .....( wird vom Veranstalter erstellt und vergeben )

Quadratmeterzahl: ..... m<sup>2</sup> ( Breite: .....m x Länge m )

Mietpreis: 59,00 € netto/ m<sup>2</sup> /Tag

(Bei Zusage bis 05.10.2022 fällt keine Standgebühr an !)

Zusätzlicher freiwilliger Werbebeitrag: ( bitte ankreuzen )

Werbekostenpauschale (es besteht seitens des Ausstellers kein Anspruch auf bestimmte Werbung.) Je mehr Werbung, desto mehr Besucher werden kommen 😊

Preise:

10 € netto - 0

25 € netto - 0

50 € netto - 0

100 € netto - 0

Gesamtbetrag:

Vom Aussteller vollständig auszufüllen:

Wir bieten folgende Leistungen auf der Messe an:

-----

Anzahl Ausstellerausweise:

(Bitte tragen Sie hier die Anzahl ein, die Sie benötigen)\_\_\_\_\_

Die Ausweise erhalten Sie am Aufbau tag (04.11.2022 von 10.00 bis 20.00 Uhr)

Zusätzliche Werbemöglichkeit auf der Veranstaltung:

Ihr Logo oder Werbefoto wird während der Messe und der vorherigen Werbung abwechselnd mit anderen Firmen im Intervall auf Flatscreens, außer bei evtl. Shows und auch auf der Homepage / Social Media der Hochzeitsmesse SaarPfalz, gezeigt.

Die Datei Ihres Logos oder Werbefotos muss wie folgt beschriftet sein:

Name der Firma + Foto oder Logo.

Bei mehreren Werbefotos, bitte Logo oder Foto 1, Foto 2,...

Zum Datenaustausch bitte per E-Mail senden.

*Preis: 50 € netto*

Bitte ankreuzen: Ja  Nein

Es sind keine „Mitaussteller“ an ihrem Stand erlaubt !!!

0 - Hiermit bestelle ich außerdem ..... Stck. Flyer „Hochzeitsmesse SaarPfalz“

0 – Bitte senden Sie uns außerdem eine Grafik für Promotionzwecke per E-Mail zu.

Wir stellen jedem Teilnehmer 2 Tische und 3 Stühle kostenlos zur Verfügung.

Zusätzlich wünschen wir folgende Leistungen:

Anzahl:\_\_\_\_\_ Tische (*Preis: 13 € netto pro Tisch*)

Anzahl:\_\_\_\_\_ Stühle ( *Preis: 4 € netto pro Stuhl*)

Anzahl:\_\_\_\_\_ *Stehische (Preis: 18 € netto pro Stehtisch)*

Trennwände zum Abgrenzen des eigenen Standes sind nicht erlaubt. Wenn Sie einen Messestand mit Rückwand haben, beachten Sie bitte auch, dass Sie einen Standplatz an einer Wand auswählen.

Stromanschluss 230 V:

*Preis: 60 € netto pro Stromanschluss (Bei Anmeldung bis 05.10.2022 – kostenlos)*

Bitte ankreuzen: Ja  Nein

W-Lan Nutzung pro Aussteller (gratis):

Bitte ankreuzen: Ja  Nein

Traversenbau inkl. Beleuchtung als Highlight auf der Messe. Bitte kontaktieren Sie uns in diesem Fall, damit wir Ihnen ein individuelles Angebot erstellen können.

Bitte ankreuzen: Ja  Nein

Mit der Abgabe der Anmeldung werden diese Ausstellungsbedingungen anerkannt.

Ihre verbindliche Anmeldung senden Sie bitte an:

[konferenz.zw@triwo.de](mailto:konferenz.zw@triwo.de)

Triwo-Veranstaltungszentrum.de

**Sonstiges:**

Bitte beachten Sie, dass keine Getränke oder vollwertige Speisen an den Ständen an die Besucher ausgegeben werden dürfen.

Die angegebenen Quadratmeter laut Vertrag sind verbindlich und sind einzuhalten.

Die Größe des Standes darf nicht überschritten werden.

Sollte dies missachtet werden, erfolgt eine Nachberechnung am Aufbau-tag in bar. Ausstellungsbedingungen gelesen und akzeptiert:

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift/Stempel \_\_\_\_\_

## **Ausstellungsbedingungen**

Veranstaltungsort: TRIWO Konferenzzentrum

Münchener Straße 10

66482 Zweibrücken

### **1. Anmeldung:**

Die Anmeldung des Standes erfolgt unter Verwendung des Anmeldeformulars. Die Anmeldung ist ein rechtsverbindliches Angebot zur Teilnahme an der Hochzeitsmesse. Aus der Anmeldung kann weder ein Anspruch auf Zulassung zur Messe, noch auf Zuteilung einer bestimmten Standfläche hergeleitet werden.

### **2. Zulassung:**

Über die Zulassung der Aussteller und der einzelnen Ausstellungsgegenstände entscheidet die Messe-/ Ausstellungsleitung. Der Veranstalter ist berechtigt, aus konzeptionellen Gründen eine Beschränkung der angemeldeten Ausstellungsgegenstände sowie eine Veränderung der angemeldeten Fläche vorzunehmen. Der Veranstalter kann ohne Angabe von Gründen Anmeldungen abweisen. Konkurrenzausschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden.

Besondere Platzwünsche, die nach Möglichkeit berücksichtigt werden, stellen keine Bedingungen für die Teilnahme dar. Der Veranstalter darf ohne Angaben von Gründen und ohne Veränderung des Vertrags einen anderen Stand zuteilen.

### **3. Mieten und Kosten**

Siehe Anmeldeformular

#### **4. Rücktritt vom Vertrag**

Der Veranstalter ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn nach erfolgter Mahnung die Standmiete nicht innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserstellung gezahlt wird. In diesem Falle hat der Aussteller dem Veranstalter die bisherigen Aufwendungen und ihr Risiko mit einem Betrag in Höhe von 50 % der normalen Standmiete zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu ersetzen. Die Ausstellerfirma kann innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt bedarf der Zustimmung des Veranstalters. Dieser wird nur zustimmen, wenn die Ausstellungsfläche anderweitig vermietet werden kann. Kommt der Rücktritt zustande, hat der Aussteller dem Veranstalter eine Entschädigung für ihre Aufwendungen in Höhe von 25 % der normalen Standmiete zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen.

#### **5. Untervermietung, Mitaussteller, Überlassung des Standes an Dritte, Verkauf für Dritte**

Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung der Messe -/ Ausstellungsleitung den ihm zugewiesenen Stand ganz oder teilweise unterzuvermieten oder sonst zu überlassen, ihn zu tauschen oder Aufträge für andere Firmen anzunehmen. Die von der Messe-/ Ausstellungsleitung genehmigte Aufnahme eines Mitausstellers ist gebührenpflichtig.

#### **6. Werbetätigkeit**

Werbung jeglicher Art, insbesondere die Verteilung von Werbepostsachen und die Ansprache von Besuchern, ist nur innerhalb des eigenen Standes gestattet. Werbung in Form von Flyerverteilung oder sonstige Werbung für andere Firmen, die keine Standmiete zahlen, ist nicht erlaubt. Der Betrieb von Lautsprecheranlagen, Musik -/ Lichtbilddarbietungen- auch zu Werbezwecken- bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch den Veranstalter und ist rechtzeitig anzumelden. Die Lautstärke ist von den Ausstellern so zu regulieren, dass das Rahmenprogramm der Messe und andere Aussteller nicht gestört werden. Die Vorführungen von Maschinen, akustischen Geräten, von Lichtbildgeräten und Moden, Musikdarbietungen auch zu Werbezwecken, kann im Interesse der Aufrechterhaltung eines geordneten Messe -/

Ausstellungsbetriebes auch nach bereits erteilter Genehmigung eingeschränkt oder widerrufen werden. Zu beachten ist, dass eventuell anfallende GEMA Gebühren, zum Beispiel für die Nutzung musikalischer Untermalung eines Standes, selbst gezahlt und entsprechend bei der GEMA angemeldet werden müssen.

## **7. Standaufbau, Gestaltung und Ausstattung der Stände**

Der Standaufbau erfolgt am Freitag, den 04.11.2022 von 10.00- 20.00 Uhr.

Der Standabbau muss am Sonntag, den 06.11.2022 bis 22.30 Uhr beendet sein. Die vorgegebenen Standgrenzen- und Kennzeichnungen dürfen nicht überschritten werden.

Der Aussteller darf keinerlei Klebstoffe/-bänder oder sonstige Gegenstände, die beschädigen, am Boden oder der Wand verwenden.

## **8. Standabbau**

Kein Stand darf vor Beendigung der Messe/Ausstellung ganz oder teilweise geräumt werden. Der Abbau beginnt am 06.11.2022 ab 17.30 Uhr.

## **9. Behördliche Genehmigung, gesetzliche Bestimmungen und GEMA Anmeldung**

Behördliche Genehmigungen hat grundsätzlich der Aussteller einzuholen. Er ist dafür verantwortlich, dass die gewerberechtlichen, polizeirechtlichen, gesundheitsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Hintergrundmusik an den Ständen und Liveacts auf der Bühne sind grundsätzlich von jedem Aussteller selbst an die GEMA zu melden.



## **10. Haftung/ Versicherung**

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an Messe-/ Ausstellungsgegenständen und an der Standausrüstung sowie Folgeschäden.

## **11. Messevideo**

Der Veranstalter ist nicht verpflichtet jeden einzelnen Aussteller in seinem Messevideo zu bewerben. Es besteht daher keinerlei Anspruch auf Eigenwerbung improduzierten Video.

Das Video dient lediglich als Werbung für die Hochzeitsmesse und die Eventlocation.

## **12. Müllentsorgung**

Jeder Aussteller ist für das Entsorgen seines eigenen Abfalls selbst verantwortlich.

Für Zuwiderhandlung berechnen wir eine Aufwandsentschädigung von 20 € zzgl. MwSt.